

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökey Akbulut, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller, Thomas Nord, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Gedenkort für die Opfer des NS-Vernichtungskriegs in Osteuropa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vernichtungskrieg der Nazis in Osteuropa hat eine unvorstellbare Spur menschlichen Leids hinterlassen und dort auch nachkommende Generationen der Opfer traumatisiert. Neben dem systematischen Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden und den Sinti und Roma war es vor allem der Vernichtungskrieg im Osten, der das Zerstörungspotenzial des NS-Regimes zeigte und Millionen Menschen zu Opfern seiner rassistischen Politik machte. Geltende und anerkannte Zivilisationsstandards und Abkommen, wie z.B. die Haager Landkriegsordnung, wurden von den Nazis bewusst außer Kraft gesetzt.

Der Überfall auf Polen 1939 war der Beginn eines Krieges, der von Nazi-Deutschland im Osten immer auch unter rassistischer Maßgabe geführt wurde. Die systematische Ermordung von Teilen der polnischen Bevölkerung, insbesondere von Jüdinnen und Juden als größte Minderheit, und die Aufstellung von Einsatzgruppen zur Durchführung dieser Verbrechen, waren der Auftakt für einen Vernichtungsfeldzug, der sich weiter fortsetzte. Die Ideologie vom „Untermenschen“ nahm im Krieg gegen Polen erstmals umfassende praktische und mörderische Züge an und setzte sich von hier im ganzen von Deutschland besetzten Ost- und Südosteuropa fort. Die Errichtung des Generalgouvernements und die „Germanisierungspolitik“ der Nazis entsprachen der rassistisch grundierten Gesamtplanung des Krieges im Osten.

Der am 22. Juni 1941 erfolgte Überfall auf die Sowjetunion war der von Hitler und dem NS-Regime immer gewollte Weltanschauungskrieg, mit dem die weltanschaulichen, „rassenpolitischen“ und Herrschaftsziele der Nazis umgesetzt werden sollten. Mit der ideologischen Figur des „jüdischen Bolschewismus“ definierten die Nazis einen Feind, gegen den alle Beschränkungen des Völkerrechts und zivilisatorischen Standards fallen sollten. Der Krieg gegen die Sowjetunion wurde als Vernichtungskrieg geplant und geführt, was die systematische Tötung definierter und vorab festgelegter Gruppen – Jüdinnen und Juden, Partisanen, die politischen Kommissare der Roten Armee – und die

vorsätzliche Ausmerzung großer Gruppen der Zivilbevölkerung beinhaltete. Im „Kommissarbefehl“ sowie im „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ und weiteren Planungen wurden die völkerrechtswidrigen Grundlagen des Vernichtungskrieges dokumentiert.

Der Generalplan Ost etwa sah die Vernichtung ganzer Bevölkerungen vor und der Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen – eine der größten Opfergruppen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik – verdeutlichte, mit welcher Konsequenz das NS-Regime seine Vernichtungsabsicht umsetzte. Nach Beginn des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 gerieten bis Kriegsende über fünf Millionen sowjetische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. Mindestens zwei Millionen von ihnen starben an Unterernährung und Kälte. Mit dem Stocken des Vormarsches im Osten und der Aussicht auf einen längeren Krieg griffen die Nazis auf sowjetische Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter zurück. Als Sklavenarbeiter vor allem in der Rüstungsindustrie mussten sie schwerste Arbeiten verrichten und standen im rassistischen Weltbild der Nationalsozialisten zusammen mit Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma auf der untersten Stufe. Weitere 1,3 Millionen von ihnen starben aufgrund der Bedingungen der Zwangsarbeit.

Die „Partisanenbekämpfung“, die Requirierungen durch die Wehrmacht, die Politik der „verbrannten Erde“ beim Rückzug der Wehrmacht führten zum Tod von bis zu 14 Millionen sowjetischen Zivilisten. Allein der Blockade Leningrads von 1941 bis 1944 durch die Wehrmacht fielen mehr als 800.000 Menschen zum Opfer. Mit insgesamt 27 Millionen Toten hatte die Sowjetunion die höchste Opferzahl aller von Deutschland überfallen Länder zu verzeichnen.

Durch den Zerfall der Sowjetunion 1991 und der folgenden staatlichen Neuordnung hat sich der Rahmen für die heutige NS-Erinnerungs- und Entschädigungspolitik verändert. Das Gedenken an die Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Ost- und Ostmitteleuropa ist bis heute nicht in gleicher Weise gestaltet worden, wie dies für andere, vergleichbare Opfergruppen geschehen ist. Während es für Opfer in Westeuropa wenigstens teilweise ein ehrendes Gedenken gibt, bleiben viele Opfer in Osteuropa und auch in der Sowjetunion oft in Deutschland ungenannt. Entschädigung gab es hier wie dort nur für ganz bestimmte Opfergruppen. Insbesondere Opfergruppen aus der ehemaligen Sowjetunion gehörten nicht in diese Kategorie, genau so wenig wie jene Zivilistinnen und Zivilisten, die Sühne- und Racheaktionen der deutschen Besatzer erlitten haben.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es: „Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerkennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den osteuropäischen Nachbarn.“ Daran will der Bundestag anknüpfen. Die aktuellen Debatten über zentrale Erinnerungsorte für einzelne Opfergruppen dieses Vernichtungskrieges im Osten führen in die richtige Richtung, dürfen jedoch den Gesamtzusammenhang des Geschehens, der von den Nazis mit der mörderischen Ideologie des „slawischen Untermenschen“ verbunden wurde, nicht künstlich aufbrechen.

Ohne Zweifel gehören die Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Ost- und Ostmitteleuropa zu einer der größten Opfergruppen der Nazis. Aus diesem Grund sieht es der Bundestag als wichtige Aufgabe der Erinnerungspolitik an, für diese Opfergruppe einen zentralen Gedenkort im Zentrum Berlins zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Berlin einen zentralen Erinnerungsort für die Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Osteuropa zu schaffen;

2. an diesem Ort in angemessener Weise an das Leid der Opfer des NS-Vernichtungskrieges in Ost- und Ostmitteleuropa zu erinnern;
3. die inhaltliche und wissenschaftliche Begleitung des Erinnerungsortes einer fachlich qualifizierten Institution wie z.B. der ‚Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas‘ oder dem ‚Dokumentationszentrum Topografie des Terrors‘ zu übertragen.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.